



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Anhang 1 zum Abwasserreglement

Gemäss § 17 des Abwasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung folgende Tarifordnung:

Beiträge und Gebühren

1. Jährliche Abwassergebühren

1.1	Grundgebühr	Fr.	---	--
1.2	Mengengebühr	Fr.	3.--	pro m ³

2. Einmalige Beiträge

2.1	Anschlussbeitrag für Neubauten jeglicher Art aufgrund - der Grundstücksfläche - des indexbereinigten Brandversicherungswertes	Fr.	7.--	pro m ² 3 %
2.2	Anschlussbeitrag für Um- oder Erweiterungsbauten des indexbereinigten Brandversicherungsmehrwertes			3 %
2.4	Die Abwasserbewilligung kostet			60 % der Summe der Baubewilligungskosten

3. Erschliessungsbeitrag (§20 Reglement)

	Für unbebaute Parzellen im neuerschlossenen Baugebiet (bei Überbauung der Parzelle wird der Erschliessungsbeitrag mit dem Anschlussbeitrag verrechnet, §21, Abs.2)	Fr.	15.--	pro m ²
--	--	-----	-------	--------------------

4. Verzugszins (§19 Reglement)

Für Zahlungen, die nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgen, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

Im Namen der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

B. Wullschleger

N. Bürgin